

Krankenversicherung aktuell

Jetzt rechtsgültig: Arzt darf Kassenpatient ablehnen!

Die freie Arztwahl für Gesetzlich Krankenversicherte kann sich als Theorie entpuppen, wenn das entsprechend mit den Kassen ausgehandelte Vergütungsbudget der Ärzte ausgereizt ist. Ärzte dürfen Patienten in diesem Fall ablehnen, bestätigte nun das Sozialgericht Düsseldorf im Falle eines niedergelassenen Augenarztes. Während Privatpatienten im vorliegenden Fall ohne jede Wartezeit behandelt würden, sollten gesetzlich krankenversicherte Patienten bis zu 5 Monate auf einen Termin warten. Der Augenarzt bot jedoch auch Kassenpatienten einen früheren Termin an, wenn sie die Behandlung privat bezahlen würden. Das Sozialgericht Düsseldorf segnete die Vorgehensweise des Arztes mit seinem Urteil als legitim ab: „Solange der Vertragsarzt seine Berufspflichten achte, dürfe er seine Praxis nach Leistungsvermögen, Arbeitsauslastung und Budgetkapazität organisieren“, entschieden die Richter. **Somit ist die 2-Klassen-Medizin in deutschen Praxen erstmals durch ein Sozialgericht bestätigt worden.**

Krankenversicherung: Arbeitgeberzuschuss sinkt hier zum 01.07.2005

Gesetzlich Krankenversicherte müssen ab 01.07.2005 einen erhöhten Beitragssatz von 0,9 % für Krankentagegeld und Zahnersatzleistungen aufbringen. Dieser ist nur von den Arbeitnehmern zu schultern. Arbeitgeber beteiligen sich nicht. Gleichzeitig soll der Beitragssatz der Kassen um ca. 0,9 % sinken. Diese Senkung kommt jeweils hälftig dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber zugute. Fazit: Der Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich für Arbeitnehmer um 0,45 % ihres Einkommens. Für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen ist dies sicherlich ein Grund, einmal wieder darüber nachzudenken, ob ein Wechsel in die Private Krankenversicherung nicht erheblich bessere Leistungen bei evtl. sogar günstigeren Beiträgen bietet.

Tageszulassung = Neuwagen

Ein als Neuwagen verkaufter, unbenutzter PKW ist auch dann noch als fabrikneu anzusehen, wenn er eine Tages- oder Kurzzulassung auf den Autohändler aufweist. Das entschied der Bundesgerichtshof am 12.01.2005 (AZ: VIII ZR 109/04). Ein Autohaus hatte einen PKW als Neuwagen mit einem erheblichen Preisnachlass verkauft. Zuvor hatte das Autohaus das Fahrzeug fünf Tage auf sich zugelassen, um den Preis zu senken, ohne es im Straßenverkehr zu benutzen. Der Käufer wollte nun den Kauf rückgängig machen, weil das Auto kein Neuwagen gewesen sei. Er verlangte den Kaufpreis zurück. Dem erteilten die Richter eine Abgabe. Das Fahrzeug sei durchaus ein Neuwagen gewesen.

Autohändler würden beim Verkauf eines Kraftfahrzeuges als Neuwagen zusichern, dass das verkaufte Fahrzeug fabrikneu sei. Der Verkauf eines neuen, unbenutzten Autos mit Tages- oder Kurzzulassung auf den Autohändler sei eine besondere Form des Neuwagengeschäftes. Der Kunde erwerbe keinen Gebrauchtwagen, sondern ein neues Fahrzeug. Die kurzfristige Zulassung diene nicht, das Fahrzeug zu nutzen, sie garantiere dem Kunden meist einen erheblichen Preisnachlass. Entscheidend für den Kunden sei vor allem, dass er ein unbenutztes Neufahrzeug erwirbt, so die Richter.

Frauen vernachlässigen private Finanzplanung

Nach einer Untersuchung der Dresdner Bank spart ein Drittel aller Frauen in Deutschland überhaupt nicht. Jedoch sollten gerade Frauen für die Zeit nach dem Berufsleben deutlich stärker privat Geld zurücklegen. Denn im Vergleich zu Männern leben sie im Durchschnitt vier Jahre länger und zahlen zugleich wegen niedrigerer Einkommen sowie Erwerbspausen weniger Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse ein.

Die aktuelle Rentenreform und sinkende Auszahlungen aus der gesetzlichen Rente machen die private Altersvorsorge zum absoluten Muss. Dennoch legen noch immer 36 Prozent aller Frauen in Deutschland kein Geld zurück. Zudem sparen Frauen etwa ein Drittel weniger als Männer.

Urteil des Monats

Riccarda A. freute sich. Endlich hatte sie im Prospekt eines Baumarktes die Fliesen entdeckt, die sie sich für Bad und Küche vorgestellt hatte: abriebfest, frostsicher und "erste Wahl". Nach dem Einbau erwachte sie allerdings schnell aus dem schönen Traum, schon nach kurzer Zeit platzte die Oberfläche der Küche auf.

Verärgert verlangte Riccarda A. vom Baumarkt die Kosten für die komplette Erneuerung des Fliesenbelags sowie für Malerarbeiten, Ab- und Neumontage des Bades und der Einbauküche, für Eigenleistungen und eine Notunterkunft – und bekam vom OLG Karlsruhe Recht (AZ 12 U 144/04). Auch wenn die Aus- und Einbaukosten, die mit der Beseitigung der Mängel an den Bodenfliesen entstünden, den Kaufpreis um ein Vielfaches überstiegen, haften der Baustoffhändler für solche Kosten, so das Gericht. Außerdem müsse ein Baustoffhändler schon gravierende Umstände vortragen, warum er als Zwischenhändler bspw. keine eigene Prüfungspflicht habe bzw. nicht haften solle.

Bereits über 2.000 Kontoabfragen pro Tag

Fast einen Monat nachdem das Gesetz zur Steuerehrlichkeit in Kraft getreten ist, sind von den Behörden täglich mehr als 2.000 Kontoabfragen durchgeführt worden. Das berichtet die Bild-Zeitung nach ersten Schätzungen des Bundesverbandes Deutscher Banken. Dabei sind bis jetzt nur die Kontoabrufe bei Großbanken erfasst, die Zahlen für Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken sind hierin noch nicht enthalten.

Nach Einschätzung des Bundesverbandes seien derzeit technisch bis zu 5.000 Kontoabfragen täglich möglich. In fünf Jahren könnten bis zu 50.000 Abfragen pro Tag

Branchenexperten rechnen laut Bild-Zeitung damit, dass der Verwaltungsaufwand für die Kontenabfragen zukünftig zu steigenden Bankgebühren führen wird. Bisher mussten die Banken für Technik, Personal usw. bereits mehr als 100 Millionen aufwenden.

Das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit trat am 1. April 2005 in Kraft und erlaubt es sämtlichen Sozialbehörden, die Daten aller Banknoten in Deutschland abzufragen.

Kapitalanlage in Form eines Seniorenwohnzentrums Grundbuchgesicherte Immobilienkapitalanlage

Kapitalanlagen in Immobilien, die als Seniorenresidenzen betrieben werden, liegen zunehmend im Trend. Die Diakonie betreibt das Objekt in der Nürnberger Innenstadt mit überzeugenden Vorteilen. Die Spitzenlage mit U-Bahn Anschluss, die Diakonie als Betreiber mit entsprechender Erfahrung, optimale Altersabsicherung durch vorrangiges Mietrecht für eine Wohnung und Belegungsrecht für einen Pflegeplatz, absolut sichere Anlage durch Eintragung ins Grundbuch und eine langfristig gute Rendite zwischen 3 und 3,7 % verbinden Kapitalanlage und Altersvorsorge in idealer Weise. Gerne informieren wir Sie näher, fertigen Musterberechnungen oder vereinbaren Besichtigungstermine für dieses bereits in Betrieb gegangene Spitzenobjekt. Es sind Beteiligungen ab 20.000,-- € möglich. Schon für diesen relativ geringen Einsatz, der sich attraktiv verzinst und grundbuchamtlich eingetragen ist, sichern Sie sich das Belegungsrecht für einen Pflegeplatz.

Alle Aussagen in obigen Artikeln beruhen auf gewissenhaften Recherchen. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann aber nicht übernommen werden.

Bei Interesse an einem der Themen oder sonstigen Fragen senden Sie uns bitte eine Rückmail. Wir übersenden Ihnen dann gerne weitere Informationen.

ACCURA Versicherungsmakler GmbH

Eichendorffstr. 134

90491 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 5 80 70 - 0

Fax: 09 11 / 5 80 70 - 60

Mail: accurapost@accura.de

Zum Abbestellen des Newsletters klicken Sie einfach hier: \$UNSUBSCRIBEURL\$